

A n t r a g :

1. Dem Entwurf eines Konsolidierungskonzeptes als Anlage des mit dem Innenministerium abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Erhalt von Konsolidierungshilfen wird zugestimmt.
2. Zu den vom Innenministerium verlangten Hebe- und Steuersätzen ist im Konsolidierungskonzept
 - a) eine Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A von 390 %, die Grundsteuer B von 480 % und die Gewerbesteuer von 410 % ab **2013**

oder

- b) eine Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A von 390 %, die Grundsteuer B von 480 % und die Gewerbesteuer von 410 % ab **2014**

oder

- c) eine Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A von 390 %, die Grundsteuer B von 480 % und die Gewerbesteuer von 410 % ab **2015**

oder

- d) eine Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A von 390 %, die Grundsteuer B von 500 % und die Gewerbesteuer von 430 % ab **2015**

und

ein Steuersatz für die Hundesteuer für den ersten Hund von 120,- Euro ab **2015**

sowie

die inhaltliche Prüfung der vom Innenministerium geforderten Zweitwohnungssteuer

zu berücksichtigen.

